

Komitee Unternehmer-Initiative  
"FairPlay öffentliche Beschaffung"  
c/o Dr. Pia Stebler Consulting  
Wengistrasse 18  
4500 Solothurn

Bern, 9. Juli 2020

### **Offener Brief vom 8. Juni 2020: Schweizer Unternehmen bestehen im Wettbewerb (Antwortschreiben)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für Ihren offenen Brief zur öffentlichen Vergabepolitik, der uns am 09. Juni 2020 per Mail erreicht hat. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Die drei föderalen Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden vergeben jährlich Aufträge in Milliardenhöhe. Im Jahr 2019 betrug das Beschaffungsvolumen schätzungsweise rund 41 Milliarden Franken (rund 20 Prozent Bund und rund 80 Prozent Kantone und Gemeinden). Die für Beschaffungen massgeblichen Rechtsgrundlagen für die Kantone und Gemeinden sind in der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) festgehalten. Die neu weitestgehend mit dem Bundesrecht harmonisierte revidierte Fassung der IVöB hat das zuständige interkantonale Organ (InöB) am 15. November 2019 an einer Sonderplenarversammlung einstimmig verabschiedet.

Anlässlich der Sonderplenarversammlung war die Preisniveaunklausel auch Diskussionspunkt. Diese Klausel bewirkt, dass bei ausländischen Firmen das im Vergleich zur Schweiz und unter den ausländischen Mitbewerbern ebenfalls unterschiedliche Preisniveau in den jeweiligen Herkunftsländern berücksichtigt wird, wenn sie sich um öffentliche Aufträge bewerben. Anders als die eidgenössischen Räte sah das InöB von einer Aufnahme dieses Zuschlagskriteriums ab, weil die Klausel nicht WTO-konform ist, gegen bilaterale Verträge verstösst und in der Praxis einen hohen administrativen Aufwand für die Unternehmen und die Verwaltung generiert.

#### **Schweizer Unternehmen bestehen im Wettbewerb**

Im Zusammenhang mit der Forderung nach einer Preisniveaunklausel hat die BPUK erhoben, wie viele Aufträge die Kantone gestützt auf ihre Vergabep Praxis an ausländische Anbieter erteilen. Dabei hat sich gezeigt, dass der grösste Teil der Aufträge bereits heute in der Schweiz verbleibt. Die Vergaben ins Ausland betragen in den vergangenen fünf Jahren in den einzelnen Kantonen zwischen 0 – 2.5 Prozent. Es zeigt sich damit, dass Schweizer Unternehmen schon jetzt im Wettbewerb bestehen können. Sie brauchen keinen Heimatschutz.

Auch ohne die Einführung einer Preisniveaunklausel bietet das Beschaffungsrecht verschiedene rechtskonforme Massnahmen, um die Anliegen der Unternehmer-Initiative umzusetzen. Die Aufteilung grösserer Aufträge in Lose, angemessene Eignungskriterien sowie die hohe Gewichtung der Qualität, der Nachhaltigkeit und der Innovation sind zielführendere Vorgehensweisen, damit die im Inland produzierenden Unternehmen ihre Stärken ausspielen können.

### **Wettbewerb ist im Sinne der Schweiz**

Ein Hauptziel des Vergaberechts besteht darin, die öffentlichen Beschaffungsmärkte zu öffnen und den rechtsgleichen und diskriminierungsfreien Zugang zu sichern. Der Abbau von Marktzugangsschranken zeigt, dass Anbieter, Vergabestellen und auch Steuerzahler einen Nutzen daraus ziehen. Die Schweiz als Exportland profitiert vom Zugang zu ausländischen Märkten zudem überproportional. Demzufolge ist es im Sinne der Schweiz, dass nachhaltiger Wettbewerb stattfindet. Wie aufgezeigt, können Schweizer Unternehmen in diesem Wettbewerb mit ihrer Qualität punkten.

### **Konsumentenschutz**

Wettbewerb stellt sicher, dass der Anbieterkreis nicht eingeschränkt wird. Dies wiederum garantiert Qualität und Effizienz der Leistungserbringung. Durch den Wettbewerb wird zudem sichergestellt, dass auch eine Preisdifferenzierung stattfindet, was dem Konsumenten bzw. dem Steuerzahler zugutekommt. Das Anliegen der Unternehmer-Initiative "Fairplay öffentliche Beschaffung" geht dagegen in die entgegengesetzte Richtung und vernachlässigt den Konsumentenschutz. Mit dem Anliegen, bei der öffentlichen Beschaffung ausländische Preisniveaus zu berücksichtigen, würden die Preise der ausländischen Bestandteile des beschafften Produktes künstlich erhöht. Damit würde das Produkt überflüssigerweise verteuert und der Wettbewerb unnötig geschwächt. Es kann somit nicht im Sinn der Kantone sein, das Begehren der Unternehmer-Initiative zu unterstützen.

Mit dem Festhalten an den vorgesehenen Zuschlagskriterien stellen die Kantone sicher, dass Beschaffungen weiterhin unter wettbewerblichen Bedingungen getätigt werden und die zur Verfügung stehenden Steuergelder sorgsam eingesetzt werden. Der Paradigmenwechsel, welcher den Qualitätswettbewerb in den Vordergrund stellt, trägt dazu bei, den Bedürfnissen der Schweizer KMU Rechnung zu tragen.

Freundliche Grüsse

### **Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK**

Der Präsident



Stephan Attiger

Der Delegierte für Beschaffungsrecht



Dr. Mario Cavigelli



BPUK DTAP DCPA

Kopie an:       - alle BPUK-Mitglieder  
                  - alle FöB-Mitglieder